

An die
Mitglieder des VKDA-NEK
sowie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Geschäftsstelle

Datum

22.11.2006

Aktenzeichen

050

Rundschreiben 9/2006

KAT-Reform

Vorab möchten wir Sie darüber informieren, dass in den Tarifgesprächen vom 20. November 2006 eine Einigung zum Abschluss des neuen Tarifvertrages protokolliert wurde.

Die einzelnen Tarifvertragsparteien haben bis zum 31. Januar 2007 Zeit, diesen Abschluss zu widerrufen. Der Gesamtvorstand des VKDA-NEK hat in seiner gestrigen Sitzung seinerseits der Einigung grundsätzlich zugestimmt. Die endgültige Zustimmung zum neuen Tarifvertrag und zum Überleitungstarifvertrag bleibt jedoch einer abschließenden Entscheidung nach Vorlage des endgültigen Textes vorbehalten.

Kernpunkte der Einigung:

1. Der KAT erhält eine Tabelle für die Monatsentgelte, die grundsätzlich in den ersten 14 Jahren der Beschäftigungszeit gegenüber dem KTD um 1,1 % abgesenkt ist. In den Entgeltgruppen 2 bis 12 enthalten die Eingangs- und Endstufen die gleichen Werte wie im KTD in seiner derzeit gültigen Fassung. Die Entgeltgruppe K 1 enthält gegenüber dem KTD geänderte abgesenkte Werte. Die Entgeltgruppen K 13 und K 14 stellen gegenüber der E 13 des KTD eine Differenzierung dar.
2. Nach dem neuen Tarifvertrag werden zwei Sonderentgelte gezahlt – 36 % eines Monatsentgelts im Juni, 50 % eines Monatsentgelts im November. In der Bemessungsgrundlage sind die ggf. zu zahlenden Besitzstandszulagen nicht enthalten.
3. Die neue Wochenarbeitszeit beträgt 39 Stunden.
4. Die Tabelle hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2008. Die Arbeitnehmerinnen erhalten in dieser Zeit Einmalzahlungen in Form eines erhöhten Sonderentgelts im Juni. Dies beträgt im Juni 2007 – 50 % und im Juni 2008 – 40 % eines Monatsentgelts.
5. Der in Teilen schon in Einzelheiten und im System verhandelte Überleitungsvertrag wird eine Regelung enthalten, die dafür Sorge trägt, dass die am Tage vor der Ersetzung Beschäftigten (1. April 2007) vor der Überleitung in den neuen Tarifvertrag und sein neues Entgeltsystem eine Erhöhung ihrer Entgelte in Höhe von linear 1,3 % erhalten. Für die Fälle in denen Besitzstandszulagen gezahlt werden, erhöht diese Vergütung entsprechend die Besitzstandszulage.
6. Für die Monate Januar bis März 2007 werden die gekündigten Entgelttarifverträge wieder in Kraft gesetzt.



Kunst